

# RETTUNGSDIENSTSCHULE

## ERGÄNZUNGSPRÜFUNG ZUM NOTFALLSANITÄTER

Seit dem 01. Januar 2014 ist das neue Notfallsanitätergesetz in Kraft sowie seit 2015 keine Ausbildung zum Rettungsassistenten mehr möglich. Wenn Sie bereits Rettungsassistent sind, können Sie sich innerhalb von sieben Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes zum Notfallsanitäter weiterbilden lassen.

Warum dies wichtig ist? Ganz einfach:

Gemäß dem zweiten Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes NRW wird ab dem 01. Januar 2027 die Funktion des Rettungsassistenten / der Rettungsassistentin durch den Notfallsanitäter / die Notfallsanitäterin ersetzt.

Unabhängig von ihrer Berufserfahrung können nun alle Rettungsassistenten / Rettungsassistentinnen an dem Ergänzungslehrgang teilnehmen. Wir haben uns auf diesen Lehrgang spezialisiert.

Sollten Sie mehr als fünf Jahre Berufserfahrung oder mindestens 1350 absolvierte Notfalleinsätze als Assistent nachweisen können, müssen Sie keinen Ergänzungslehrgang absolvieren. In diesem Fall können Sie direkt die Ergänzungsprüfung ablegen. Ein Auffrischkurs kann jedoch niemals schaden: er bereitet Sie optimal auf die Prüfungsanforderungen vor.



### VERANSTALTER

- RCS-Center gemeinnützige GmbH
- Munscheidstraße 14, D-45886 Gelsenkirchen
- Telefon: 0209 / 36 66 35 92
- Bürozeiten: 09.00 bis 16.00 Uhr



### DAUER

- Dauer: 80 Stunden zzgl. Prüfung
- Unterricht: montags bis freitags von 09:00 bis 15:45 Uhr



### AUFBAU UND INHALT

- Kommunikation und Interaktion (20 Stunden)
- Handeln im Rettungsdienst (20 Stunden)
- medizinische Diagnostik und Therapie (40 Stunden)
- mündliche und praktische Prüfung



### VORAUSSETZUNGEN

- Rettungsassistent: Urkunde / beglaubigte Kopie
- Personalausweis: beglaubigte Kopie
- Nachweis über Tätigkeit im Dienst (Stunden / Einsätze)
- Vorlage sechs Wochen vor Beginn



### KOSTEN

- 1.390,00 € Kursgebühren
- Fördermöglichkeiten: Sprechen Sie uns an!



### TERMINE

- auf Anfrage